

SSI Schäfer Plastics GmbH | Fritz-Schäfer-Straße 20 | 57290 Neunkirchen

An alle SSI Schäfer Kunden
des Geschäftsbereichs
Waste & Packaging

**Geschäftsbereich
Waste & Packaging**

T +49 2735 70-1
F +49 2735 70-396
E info@ssi-schaefer.com

Datum: Dezember 2021

Betreff: Information zur Verordnung (EU) 2019/1021 - POP-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe" (POP-Verordnung) verbietet das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden persistenter organischer Schadstoffe.

Die Fritz Schäfer GmbH bestätigt hiermit, dass zur Herstellung eigener Produkte und evtl. damit verbundener Montagearbeiten keine Stoffe nach Anhang I – verbotene Stoffe – und Anhang II – Stoffe, die Beschränkungen unterliegen – zum Einsatz kommen.

Als ein Teil der Lieferantenkette stehen wir auch in engem Kontakt mit unseren Lieferanten in Bezug auf deren Vorgehensweise im Umgang mit POP-Stoffen. Nach den uns vorliegenden Informationen enthalten auch die Produkte unserer Lieferanten und Untertierlieferanten keine POP-Stoffe gemäß Anhang I oder II der Verordnung.

Infolgedessen enthalten die Erzeugnisse, die wir an Ihr Unternehmen liefern, nach unserem Kenntnisstand keine POP-Stoffe gemäß den aktuellen Stofflisten der Anhänge I+II.

Bei weiteren Fragen zur POP-Verordnung können Sie sich gerne schriftlich unter **ZBV-Sicherheit@ssi-schaefer.de** oder telefonisch unter **02735 70- 555** mit uns in Verbindung setzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der hohen Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

SSI SCHÄFER PLASTICS GMBH